

Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sitzung des Ausschusses für Wohnungswesen und Modernisierung am 02.05.2022

"Wer sind die Investor*innen in unserer Stadt?"

Frage 1:

Mit welchen Vertragspartner*innen verhandelt die Verwaltung derzeit die städtebaulichen Verträge zum Glasmacherviertel?

Antwort:

Der städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplanverfahren 07/007 „Glasmacherviertel“ wird mit der Glasmacherviertel GmbH & Co. KG verhandelt, die eine Tochtergesellschaft der Brack Capital Properties N.V. (BCP) ist.

Frage 2:

Ist der Verwaltung bekannt, ob es bereits Gespräche mit der LEG Immobilien SE zur Übernahme der BCP und zum Umgang mit dem Projektentwicklungsgeschäft der BCP gibt oder steht die Verwaltung selber im Austausch mit den Beteiligten in dieser Sache?

Antwort:

Hierzu liegen der Verwaltung keine aktuellen Informationen vor. Ein Austausch mit den Beteiligten zum Stand der jeweiligen Verhandlung zwischen der LEG und BCP erfolgte bisher nicht. Veränderungen an der Unternehmensstruktur der BCP sollen der Verwaltung investorenseitig mitgeteilt werden und werden über Credit Reform Auskünfte überprüft.

Frage 3:

Sollte die LEG die BCP zum 1. Oktober übernehmen, welche Änderungen stellen sich mit oder ohne Projektentwicklungsgeschäft ein und welche Konsequenzen ergeben sich für die Projektentwicklungen der BCP in der Stadt im Allgemeinen und konkret für das Glasmacherviertel, besonders vor dem Hintergrund der zu erwartenden Bilanzkorrektur?

Antwort:

Die allgemeinen Konsequenzen für die Projektentwicklung der BCP nach Übernahme durch die LEG können durch die Verwaltung nicht abgesehen werden, da es sich hierbei um konzernbezogen interne wirtschaftliche Entscheidungen handelt.

Für die laufenden Projekte mit der BCP oder einer Ihrer Projektgesellschaften, bei denen ein städtebaulicher Vertrag wirksam abgeschlossen wurde, sind daher keine Konsequenzen für die Landeshauptstadt zu erwarten. Die jeweiligen vertraglichen Verpflichtungen der Projektgesellschaften sind über eine Bürgschaft gesichert und die Projekte beinhalten unter anderem Vertragsstrafen für die Herstellungsfristen. Ein neuer Konzernpartner tritt also vollumfänglich in die Rechtsnachfolge ein.